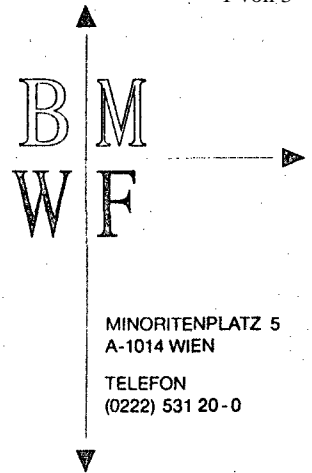


BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG



GZ 10.001/96-Par1/91

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

Wien, 18. Dezember 1991

1787 IAB

1991 -12- 20

zu 1832 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1832/J-NR/91, betreffend die Situation von blinden und sehbehinderten Studierenden, die die Abgeordneten SRB und Genossen vom 31. Oktober 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Blinde und stark sehbehinderte Studierende haben keine Möglichkeit, die Universitätsbibliotheken zu benützen. Voraussetzung dazu ist die Existenz von Braillecomputern und Tonbandträgern aller Standardwerke: An welchen Universitätsbibliotheken sind diese Hilfsmittel bereits vorhanden?
2. An welchen Universitätsbibliotheken gibt es diese Hilfsmittel noch nicht?
3. Was sind die Gründe dafür?

Antwort zu 1. bis 3.:

Die notwendigen technischen Voraussetzungen, nämlich Braillecomputer sind derzeit an den Universitätsbibliotheken noch nicht vorhanden, da laut Anfrage bei den Direktionen der in Frage kommenden Universitätsbibliotheken festgestellt wurde, daß bisher kein Bedarf hierfür angemeldet wurde.

Dazu muß außerdem festgestellt werden, daß insbesondere bei Universitäten mit technischen und naturwissenschaftlichen Schwerpunkten, wie zum Beispiel der Montanuniversität Leoben, der Technischen Universitäten, der Universität für Bodenkultur und der Veterinärmedizinischen Universität, aufgrund der Studienordnung, die praktische Übungen bzw. Laborarbeiten vorsieht, derzeit leider noch nicht die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, daß auch von Blinden und stark sehbehinderten Studierenden derartige Studien absolviert werden können.

4. Sind Sie bereit, alles zu unternehmen, damit sämtliche Universitätsbibliotheken mit diesen notwendigen Hilfsmitteln ausgestattet werden?

Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

5. Bis wann werden sämtliche Universitätsbibliotheken mit den notwendigen Hilfsmitteln ausgestattet sein?

Antwort zu 4. und 5.:

Ich bin selbstverständlich bereit, den Universitätsbibliotheken Hilfsmittel, wie zum Beispiel Braillecomputer, bei Bedarfsmeldung zur Verfügung zu stellen.

Eine derartige Bedarfsmeldung erfolgte jüngst durch eine einzige Universitätsbibliothek, nämlich durch die Universitätsbibliothek Graz.

In diesem Zusammenhang darf bemerkt werden, daß das Thema "Behinderte an den Universitäten" jüngst bei der Konferenz der Bibliotheksdirektoren am 13. November 1991 zur Sprache gekommen ist.

Den behinderten Benützern in jeglicher Weise entgegenzukommen, wird von den Universitätsbibliotheken besonderes Augenmerk geschenkt werden.

- 3 -

Außerdem ist an der Universität Wien eine Kommission "Behinderte Menschen und Universität" in dieser Angelegenheit tätig.

Darüber hinaus ist auch das Forschungszentrum Seibersdorf, welches die technischen Möglichkeiten von solch speziellen Geräten erforscht und erprobt, in dieser Angelegenheit involviert.

Zusätzlich werden auch vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einschlägige Forschungsaufträge vergeben, d.h. wie man Behinderte in den normalen Studien- und Lehrbetrieb integrieren kann.

Wenn es der Stand der Technik erlaubt, könnte es innerhalb von ein bis zwei Jahren möglich sein, die Universitätsbibliotheken mit Braillecomputern und damit anderen entsprechenden Hilfsmittel auszustatten.

Der Bundesminister:

